

Verpflegungsentgelt ab 01.08.2021 in den Kindergärten der Gemeinde Künzell

Das Verpflegungsentgelt beträgt für

Ü3-Kinder (>= 3 Jahre) 4,10 € je Essen/Tag

U3-Kinder (< 3 Jahre) 3,60 € je Essen/Tag

Das Verpflegungsentgelt enthält die Kosten für

1. das Essen	3,40 € (Ü3) bzw. 2,90 € (U3)
2. den Haushaltsservice	0,50 €
3. die Dienstleistungsgebühr „Abwicklung Mittagessen“	0,20 €

Die Höhe des Essenspreises wird vom Lieferanten festgelegt, die Höhe des Haushaltsservice vom Gemeindevorstand und die Dienstleistungsgebühr für die Verwaltungsaufgaben vom Dienstleister.

Das Mittagessen in unseren Kindertageseinrichtungen wird von den Eltern online über die App der Firma Kitafino GmbH, Nürnberg, bestellt oder abbestellt. Bestellungen sind mittwochs bis 13 Uhr für die Folgewoche möglich, Stornierungen können täglich bis 13 Uhr für den Folgetag getätigt werden. Für Montag können Stornierungen bis Freitag 13 Uhr erfolgen.

Da die vorgeschriebene Essen-Temperatur gewährleistet werden muss, kann eine Herausgabe des Essens zum Verzehr außerhalb der Einrichtung nicht erfolgen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Kiga-Benutzungssatzung und der Kiga-Kostenbeitragsatzung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Künzell, 8. November 2021

Gemeinde Künzell

gez. Zentgraf
Bürgermeister